



Praxis für Ergotherapie  
Gertrude Pristner

✉ Kudlichgasse 18, 4400 Steyr  
☎ 0699 19240300  
praxis@ergotherapie-steyr.at  
[www.ergotherapie-steyr.at](http://www.ergotherapie-steyr.at)

## Kinder\_Jugendliche\_ deren Bezugspersonen

\_Diagnostik

\_Beratung

\_Einzeltherapie

Sensorische Integrationstherapie n. J. Ayres  
Marte Meo Practitioner

Kinder-, Jugendlichen- & Eltern Beraterin – ÖKIDS

\_Gruppentherapien

Ergotherapeutische Klettergruppe  
Fein- und Grafomotorik-Gruppe  
Starklar für die Schule - Gruppe  
Aufmerksamkeitstrainings-Gruppe

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte!

Für eine gute Zusammenarbeit bitte ich um Kenntnisnahme und Einverständnis der angeführten Informationen!

Ihre Gerti Pristner

## THERAPIEINFORMATIONEN und VEREINBARUNGEN

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Geb.dat.: \_\_\_\_\_

### Ersttermin und ärztliche Verordnung:

Ergotherapie erfolgt laut MTD-Gesetz auf ärztliche Verordnung. Nehmen Sie bitte zum Ersttermin eine ärztliche Verordnung (= Überweisung) von Ihrer/ Ihrem Kinderärztin/-arzt oder Hausärztin/-arzt mit.

Auf dem Verordnungsschein sollte vermerkt sein:

- Name und Geburtsdatum des Kindes
- Name des versicherten Elternteils
- Diagnose
- Dauer und Frequenz (z.B. 10x Ergotherapie á 60 Minuten)
- Name der Therapeutin

Bitte vorhandene Befunde Ihres Kindes zum Ersttermin mitnehmen.

### Chefärztliche Bewilligung:

Damit Sie einen Anteil der Therapiekosten rückerstattet bekommen, muss die ärztliche Verordnung bei einigen Krankenkassen (z.B. SVS) chefärztlich bewilligt werden. Bei der ÖGK und BVAEB benötigen Sie derzeit keine chefärztliche Bewilligung. Bitte um Absprache mit mir!

### Kosten und Bezahlung:

Eine Therapieeinheit setzt sich aus 50 Minuten direkte Arbeit mit Ihrem Kind und 10 Minuten Vor- oder Nachbereitungszeit (wie z.B. Auswertung von Tests, Dokumentation,...) zusammen. Eine Therapieeinheit kostet € 92.-

Ein ausführlicher Befundbericht, ein Elterngespräch oder eine Besprechung außer Haus werden wie eine Therapieeinheit verrechnet.

Ich arbeite als Wahltherapeutin, d.h. Sie erhalten meist nach fünf Therapieeinheiten eine Honorarnote. Die Therapiekosten sind bitte umgehend zu überweisen.

### Kostenübernahme durch die Krankenkasse:

Die bezahlte Honorarnote reichen Sie gemeinsam mit dem Zahlungsbeleg, der ärztlichen Verordnung und dem Behandlungsplan zur Kostenrückerstattung, bei Ihrer Krankenkasse ein.

Die Höhe der Rückerstattung bzw. den aktuellen Tarif erfragen Sie bitte bei ihrer Krankenkasse.

Private Zusatzversicherungen übernehmen meist den Restbetrag.

Zur Orientierung – bei 60 Min. Einzeltherapie – Rückerstattung:

ÖGK: 60,82 €	SVS-LW, SVS-GW: 59,20 €	BVA-EB: 60,82 €
--------------	-------------------------	-----------------

### Ablauf:

In den ersten Therapieeinheiten erfolgt über drei Termine eine Begutachtung/ Diagnostik Ihres Kindes. Im Anschluss daran findet ein umfassendes Elterngespräch, meist ohne Kind, statt. Ergebnisse und Fragen werden besprochen und es wird gemeinsam das weitere Vorgehen und die Therapieschwerpunkte beschlossen. Das Gespräch wird als eine Therapieeinheit verrechnet.

Wenn eine Therapie anschließt, findet diese in der Regel einmal pro Woche oder 14-tägig statt.

Für den erfolgreichen Verlauf einer Therapie ist die Umsetzung der Therapieinhalte in den Alltag von großer Wichtigkeit!

Kinder die ohne Elternteil bei der Ergotherapie sind, müssen zur vereinbarten Zeit abgeholt werden – das Kind darf nicht alleine im Warteraum verbleiben. Die Ergotherapeutin kann die Aufsichtspflicht über die Therapiezeit hinaus nicht übernehmen.

### Absage von vereinbarten Therapiestunden:

Die vereinbarten Termine sind bitte einzuhalten. Sollte einmal ein Verhinderungsgrund bestehen, geben Sie dies spätestens 24 Stunden vorher bekannt, damit ein anderer Klient den Therapieplatz nützen kann. Bei gänzlich unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Ausfallspauschale von € 50.- verrechnet, da Raum und Zeit für Sie und Ihr Kind freigehalten werden. Diese kann bei der Krankenkasse nicht geltend gemacht werden.

### Schweigepflicht und Datenschutz:

Die Ergotherapeutin ist berechtigt, die Therapie eigenverantwortlich und nach ihren eigenen inhaltlichen Vorstellungen und nach bestem Wissen und Gewissen, durchzuführen.

Als Ergotherapeutin unterliege ich der Schweigepflicht.

Klienten-Informationen werden nur mit ihrer Zustimmung an Dritte (behandelnder Arzt/ Ärztin, TherapeutInnen, PädagogInnen, etc.) weitergegeben. Eine Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme aller mit dem Klienten befassten Personen ist für einen guten Therapieverlauf wünschenswert.

**Haben Sie noch Fragen – so sprechen Sie mich bitte an!  
Anschließend unterzeichnen Sie bitte diese Therapievereinbarung. Danke!**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Hiermit nehme ich den Inhalt dieser Therapieinformationen/ Vereinbarungen zur Kenntnis und erkläre mich mit den Inhalten einverstanden.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift